

Sexualpädagogisches Konzept



Kita St. Rochus

Heerstr. 154

50169 Kerpen

Tel.02237/8700

kita@st-rochus.de

Inhaltsverzeichnis

1. Thematische Einleitung
2. Frühkindliche Sexualität
3. Geschlechterspezifische Sexualentwicklung
4. Entwicklungsphasen von 0 – 6 Jahren
5. Umgang mit Körperkontakt
6. Uns ist wichtig...
7. Sauberkeitserziehung
8. Wickelbereich
9. Schamgefühl
10. Selbstbefriedigung
11. Zusammenarbeit mit den Eltern
12. Kindeswohl – Kinderschutz
13. Doktorspiele
14. Grenzüberschreitungen - Sexuelle Übergriffe unter Kindern
15. Handlungsleitfaden bei Vermutung einer
Kindeswohlgefährdung in der KiTa
16. Verhaltenscodex für pädagogische Mitarbeiter
17. Selbstverpflichtungserklärung

1. Thematische Einleitung

Ein sexualpädagogisches Konzept ist wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption in unserer Kindertageseinrichtung.

Sexualität in der Kita ist längst kein Tabuthema mehr.

In einer Gemeinschaft stellen Kinder schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung. Kinder treibt Neugierde an und keine sexuelle Begierde. Diese Sorge haben wir Erwachsenen, die jedoch völlig unbegründet ist. Diese sexuelle Phase ist für die Kinder wichtig, um Lernerfahrungen zu machen für das weitere Leben und für die Beziehung zu anderen Menschen.

Wir ermöglichen unseren Kindern diese Erfahrungen machen zu können, z. B. durch Doktorspiele, bei denen es natürlich klare Regeln geben muss und die immer mit einem wachsamen Auge der Erzieher/innen in den Blick genommen werden. Aber auch Fragen der Kinder dürfen beantwortet werden. Dabei geht es jedoch in keiner Weise um sexuelle Aufklärung.

Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Kindliche Sexualität:

- Spielerisch, spontan
- Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Egoistisch
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit
- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen (Auszug aus: „Sexualpädagogik in der Kita“ von Jörg Maywald)

Erwachsene Sexualität:

- Absichtsvoll, zielgerichtet
- Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- Beziehungsorientiert
- Verlangen nach Erregung & Befriedigung
- Befangenheit
- Bewusster Bezug zur Sexualität

2. Frühkindliche Sexualität

Unterschied kindlicher und erwachsener Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen.

Den Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten.

Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Wohlgefühl.

Im Laufe der Kindheit werden im Kind gesellschaftliche Normen, religiöse Überzeugungen, familiäre, kulturelle Glaubenssätze und Werte, moralische Regeln und Schamgrenzen verinnerlicht und geprägt.

Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

Daher ist es von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie auf diese Weise in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

3. Geschlechterspezifische Sexualentwicklung

In unseren Kindertageseinrichtungen sollen sich alle Mädchen und Jungen heimisch und geborgen fühlen.

Deshalb besteht für die Kinder die Möglichkeit, sich im Haus frei zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell und auch ohne Erwachsene zu nutzen.

Jüngere oder unsichere Kinder werden begleitet und dabei unterstützt die Welt der Kita zu erobern.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden.

In altersangemessener Form und vom Kind ausgehend wird über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen.

Aber auch Regeln und Grenzen werden thematisiert, müssen akzeptiert und eingehalten werden.

4. Überblick über die kindlichen Entwicklungsphasen in Bezug auf die Sexualität

Altersphasen von 0-6 Jahren

Bei den kindlichen Entwicklungsphasen ist zu berücksichtigen, dass jedwede Form der kindlichen Entwicklung niemals linear und einheitlich geschieht.

Auch bei der sexuellen Entwicklung zeigen Kinder einen eigenen, ihren persönlichen Rhythmus und ebenso individuelle Eigenheiten.

Außerdem besteht eine Wechselwirkung zwischen psychosexueller Entwicklung und körperlich-geistiger Entwicklung des Kindes.

1. Lebensjahr

Ein Kind das geboren wurde, ist mit allen Sinnen ausgestattet, also ein **sinnliches Wesen**.

Die Sinne sind jedoch unterschiedlich entwickelt und ausgeprägt.

Eine besondere Bedeutung in den ersten Lebenswochen und -Monaten kommt dem **Mund** zu.

- Saugen**
- a) saugen als Nahrungsaufnahme
 - b) saugen als Erhalt von Wohlgefühl
 - c) saugen als Beruhigung
 - d) saugen als sinnliche Freude

Später wird das Saugen auf andere Gegenstände ausgeweitet und der Säugling erkundet zunächst überwiegend mit dem Mund seine Umwelt.

Etwas später geht der Säugling auf „Entdeckungsreise“. Er entdeckt die Nacktheit und den eigenen Körper zunehmend auch mit den Händen und empfindet dabei Wohlbefinden.

Ein Baby entwickelt zwischen dem 4. und 6. Lebensmonat die Fähigkeit seine Geschlechtsteile zu berühren.

Es ist die erste Bekanntschaft in seinem Leben mit einer Empfindung, die zugleich angenehm und spannend ist und die sich zu einem Gefühl entwickeln wird, das wir später *sexuell* nennen werden. Nämlich dann, wenn diese Emotionen unter dem Einfluss von Hormonen eine Fortpflanzungsfunktion bekommen.

Bereits Babys können **Erektionen** haben. Diese reflexhaften, sexuellen Reaktionen sind Zeichen für eine normale emotionale und körperliche Entwicklung, in der sich das Kind wohl fühlt.

Erektionen haben in dieser Altersphase nichts mit sexuellem Begehren zu tun, sondern deuten auf drei ganz unterschiedliche Hintergründe hin:

1. Die Erektion kann darauf hinweisen, wie aufgehoben sich ein Kind fühlt. Wenn diese sexuelle Erregung ausbleibt, ist dies jedoch noch kein Hinweis darauf, dass sich das Kind abgelehnt oder ungeliebt vorkommt.
2. Eine Erektion kann auf eine volle Harnblase oder ein dringendes Bedürfnis hinweisen.
3. Eine Erektion hat mit enormer Muskelanspannung zu tun, wie sie in physiologischer Unruhe auftritt. Solche Erektionen weisen darauf hin: „Ich habe Angst oder ich fühle mich unwohl“.

2. Lebensjahr

Das Kleinkind entwickelt ein Bewusstsein für seine **Körperausscheidungen** und die dazugehörige Körperzone.

Das Kind fordert zunehmend die aktive Mitgestaltung der **Körperpflege** ein. Es möchte diese Dinge vermehrt eigenständig übernehmen.

Das Kleinkind erforscht seine **Genitalien** und auch die der Bezugspersonen (Mutter, Vater, Geschwister). Dieses Verhalten entspricht dem kindlichen Neugierverhalten und sollte in der Ausübung nicht verhindert (verboten oder unterbunden) werden.

Zunächst geht es primär um das Erfassen der Genitalien und das Erkunden der körperlichen Beschaffenheit. Im nächsten Schritt entdecken Kinder, dass sie sich selbst lustvolle Gefühle über die **Selbststimulation** zuführen können (Genital als Lustquelle).

Mit ca. 18 Monaten entwickelt das Kleinkind ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht. Dies ist gleichzusetzen mit der **sexuellen Identität**.

Sexuelle Identität bedeutet:

- **Ich habe ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass ich ein Junge bzw. Mädchen bin. Demzufolge können Kinder auch die Unterscheidung vornehmen.**
- **typisch weiblich, das macht ein Mädchen aus**
- **typisch männlich, das macht einen Jungen aus**

Dies bedeutet die Tatsache, dass das Kleinkind in der Lage ist, zwei verschiedene Geschlechter anzuerkennen und dabei sich selbst einem Geschlecht zuzuordnen.

Dies ist die sogenannte **Genderidentität**.

Zudem ist das 2. Lebensjahr geprägt vom **Spracherwerb**. Das Kind entwickelt die aktive Sprache, baut den Wortschatz erheblich aus, spricht ganze Sätze und kann sich dadurch differenziert ausdrücken und verständlich machen.

Für die Sexualentwicklung bedeutet dies:

Das zweijährige Kind hört und lernt durch die Bezugsperson(en), ob innerhalb der Familie und/oder der Kindertageseinrichtung, dass es für *alles* oder *einiges*, was mit Sexualität zu tun hat, Wörter gibt, und wenn ja, welche.

3. Lebensjahr

Beim dreijährigen Kind steht der **Wille** im Vordergrund. Der kindliche Wille wird entdeckt und tüchtig erprobt. Das Kind übt die **Widerstandskraft** ein und es kommt vermehrt zum sogenannten Trotzverhalten. Dies ist für Erwachsene, die das dreijährige Kind begleiten, eine anstrengende und kräftezehrende Zeit der Entwicklung, und Geduld und Nachsicht werden erheblich auf die Probe gestellt.

Dennoch ist die Willenserprobung für die Persönlichkeitsentwicklung so bedeutend.

Hierbei ist es wichtig, dass das Kind, wann immer es im Rahmen der „partnerschaftlichen Erziehung“ möglich ist, mit seinem JA und seinem NEIN geachtet wird.

Dadurch darf das Kind unter anderem lernen, selbst zu bestimmen, ob und welche Berührung es bekommt und selbst geben möchte.

Das trainiert gleichzeitig die Fähigkeit eigene **Bedürfnisse** (besonders die körperlichen) zu erkennen und vor anderen auszudrücken.

Das Kind lernt, die eigenen **Gefühle** wahrzunehmen.

Kinder werden sich in dieser Altersphase ihrer selbst und ihres Körpers bewusst. Sie sind neugierig und die Neugier äußert sich in ausgiebigem Betrachten und Berühren der eigenen Geschlechtsteile und der Geschlechtsteile anderer. Das Berühren, Streicheln, Liebkosen und Spielen an den eigenen Geschlechtsteilen wird Masturbieren genannt, hat aber in dieser Phase nicht die Funktion zu einem Orgasmus zu kommen.

Zentral für diese Altersstufe sind die **WARUM Fragen**. Diese Fragen werden vom Kind auch in Bezug auf Sexualität gestellt.

Hier kann folgender Grundsatz dem Erwachsenen Halt und Orientierung geben:

Ein Kind, das alt genug ist für die Frage, ist auch alt genug für eine Antwort.

Wichtig ist hierbei, dass dem Kind präzise auf seine Frage und **nur** auf seine Frage geantwortet wird. Der Erwachsene sollte keinen wissenschaftlichen Vortrag halten und authentisch sein. Selbst „Wissenslücken“ sind erlaubt, oder die Aussage „Du, da muss ich kurz drüber nachdenken“.

4. Lebensjahr

Das 4. Lebensjahr ist geprägt von der Vergrößerung des Bewegungs- und Erfahrungsspielraums des Kindes.

Es geht vor allem um das Bedürfnis von Mädchen und Jungen gleichermaßen groß und stark zu sein. Die Kinder testen die eigenen Grenzen aus und im Zentrum steht die Frage: „**Wie weit kann ich gehen?**“

Dieses Verhalten ist sowohl im Elternhaus, als auch in der Kindertageseinrichtung zentraler Bestandteil des Miteinanders.

Dieser Entwicklungsschritt ist wertvoll für das kindliche **Selbstbewusstsein** und es werden lebensnotwendige Erfahrungen gemacht.

Das **Schamgefühl** entwickelt sich. Kinder empfinden nun in der Regel Scham beim Nacktsein innerhalb einer größeren Gruppe.

5. Lebensjahr

Die geistige Entwicklung des fünfjährigen Kindes ist soweit ausgereift, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht eine neue Stufe einnehmen kann:

Dies geschieht vor allem im Rollenspiel. Hierbei üben die Kinder die **soziale Dimension des Geschlechterverhältnisses** ein.

Vater – Mutter – Kind

Rollenspiele zur Bewertung des Geschlechterverhältnisses.

Das Interesse am Geschlechtlichen hat auch eine körperliche Dimension. Es geht in dieser Altersklasse um das Herausfinden von **Gemeinsamkeiten** und **Unterschieden** durch das Betrachten und Berühren des anderen Geschlechtes.

Es finden „**Doktorspiele**“ statt. Die Heimlichkeit bei Doktorspielen entspringt dem kindlichen Wunsch nach Intimität. Dieses Bedürfnis sollte von Erwachsenen solange respektiert werden, wie das Spielen „unauffällig“ ist.

6. Lebensjahr

Es vollzieht sich ein weiterer Entwicklungsschritt im geschlechtlichen Bereich, nämlich die Konzentration auf das eigene Geschlecht. Damit einher geht meist die gleichzeitige Abwertung des anderen Geschlechtes. Durch dieses kindliche Verhalten wird die Geschlechtsidentität gestärkt.

- Mädchen „rotten“ sich zusammen
- Jungen „rotten“ sich zusammen

- Die Auswirkung ist häufig die, der überzogenen, geschlechtstypischen Verhaltensweisen.
Kinder in diesem Alter bemächtigen sich häufig einer sexualisierten Sprache.

Sie nutzen:

- sexuell gefärbte Witze
- Begrifflichkeiten aus Sexual- und Fäkalbereich

Mit diesem Verhalten fordern sie Erwachsene mitunter sehr heraus und setzen damit die sonstige Überlegenheit der Erwachsenen außer Kraft.

5. Umgang mit Körperkontakt

Die Sexualerziehung in unserer Kita nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes.

Um den Kindern gleichzeitig Freiräume, wie auch Schutz geben zu können, ist es wichtig, jedes Kind intensiv zu beobachten und es mit seinen Bedürfnissen, aber auch Ängsten wahrzunehmen.

Wir möchten Kinder stark machen „NEIN“ zu sagen und als Erzieher/in noch sensibler werden.

Was ist Körperkontakt?

- Trösten, Berührung
- Schoß sitzen
- Anschmiegen
- Ansichdrücken von Kissen oder Kuscheltier
- Löst Glücksgefühle aus.

Für die Kita gilt:

- Die Intention sollte vom Kind aus kommen
- Der Zeitrahmen sollte von uns beendet werden
- Bei einer Verletzung des Kindes darf das Kind nicht unter der Kleidung gestreichelt werden.
- Verletzungen nur kurz anschauen

6. Uns ist wichtig, dass....

- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gefördert werden
- die Kinder sensibilisiert werden, eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein“ sagen zu können)
- die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt werden
- die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren
- die Kinder erfahren, dass alles was sie nicht wollen als „Nein“ akzeptiert wird
- das Kind seinen Bezugserzieher zum Wickeln oder Toilettengang selbst bestimmen kann
- die Kinder lernen ihre Bedürfnisse, sich selbst zu entdecken, in der Öffentlichkeit zurückzunehmen, zum Schutz Anderer
- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch gestärkt wird
- Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen
- die Kinder eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren

Dazu ist es notwendig allgemeine, für uns spezifische Regeln festzusetzen

- einzelne Kinder dürfen sich, ihren Bedürfnissen entsprechend in einen geschützten Raum zurückziehen, um sich körperlich zu entdecken und zu befriedigen (dies ist in öffentlichen Räumen und im Beisein Anderer nicht erlaubt)
- Geschlechtsteile werden von uns deutlich als Penis und Scheide benannt
- Kinder werden im geschützten Raum, vor den Blicken anderer verborgen umgezogen (die Intim- und Schamgrenze von Kindern und Erwachsenen ist jederzeit gewährleistet)
- Bei Spielen drinnen und draußen haben die Kinder Unterhose und evtl. Windel an
- Berücksichtigung des altersspezifischen, kulturellen und religiösen Hintergrundes
- Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern gegenüber eine offene und freundliche Haltung mit einer professionellen Distanz
- Das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder Schoß der pädagogischen Fachkraft möchte

Regeln beim „Doktorspiel“

- Der Altersunterschied der miteinander spielenden Kinder sollte nicht zu groß sein. Der Entwicklungsstand der spielenden Kinder ist zu berücksichtigen
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielen möchte
- Ältere Kinder und Erwachsene haben bei den Spielen nichts zu suchen
- Die Kinder tun sich gegenseitig nicht weh
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden und/ oder abgebunden werden, weder bei sich selbst noch bei anderen
- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper, ob und wo es angefasst werden möchte
- Das Spiel ist immer freiwillig und das Kind darf jederzeit aussteigen
- Es gibt kein Rede- oder Schweigegebot
- Die Kinder dürfen sich jederzeit den pädagogischen Fachkräften mitteilen und Hilfe einholen

7. Sauberkeitserziehung

„Sauber“ werden hat in erster Linie mit Reifung und natürlicher Entwicklung zu tun und braucht keine Erziehung.

Wir, die pädagogischen Fachkräfte, begleiten das Kind auf diesem Entwicklungsschritt.

Dies findet für uns immer in enger Kooperation mit der Familie des Kindes und mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes auf natürliche Weise statt.

Das Kind wird von uns zu nichts gezwungen. Wir gehen auf die Signale und Wünsche des Kindes ein.

Der Prozess der Sauberkeitsentwicklung wird vom Kind selbst bestimmt und sollte von den Erwachsenen nicht beschleunigt werden. Kleinere Rückschritte sind dabei wichtig für den Prozess des „Sauber“-Werdens. Wir machen den Kindern Mut zu weiteren Versuchen.

Wichtige Schritte für die Kinder in der Sauberkeitserziehung im KiTa Alltag sind für uns:

- Das natürliche Schamgefühl der Kinder zu wahren, entsprechend seiner persönlichen, familiären und kulturellen Prägung
- Die Kinder nutzen alleine die Toilette
- Wenn Hilfe benötigt wird, bekommen sie durch die Erzieherinnen Hilfestellung
- Die Kinder dürfen die Türe beim Toilettengang schließen
- Kinder müssen sich nicht vor anderen ausziehen
- Alltagshygiene, wie z.B. „richtiges“ Händewaschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen
- Falls notwendig, ein respektvoller und sensibler Umgang beim Duschen oder Baden des Kindes

8. Wickelbereich

Das Wickeln der Kinder ist ein sehr sensibler, privater Bereich und findet in einem geschützten Raum statt.

Ein geschützter Raum bedeutet für uns, dass das Kind selbst entscheidet welche Bezugsperson es wickelt und wer im Wickelbereich anwesend sein darf und ob es alleine oder zu zweit gewickelt wird.

Außerdem gehört dazu, dass das Kind nur von ihm bekannten und vertrauten Personen gewickelt wird. Personen, die nur kurze Zeit oder nicht regelmäßig am Alltag des Kindes teilnehmen, wickeln dieses nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes.

Praktikanten/innen, die über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung sind, werden ausführlich in die beziehungsvolle Pflege angeleitet.

Alle Handlungen werden sprachlich erklärt und begleitet.

In der Eingewöhnung begleitet die Bezugserzieherin das Elternteil während der Wickelsituation. Außerdem wickelt die Erzieherin dann das Kind erstmalig im Beisein des Elternteils. Dies signalisiert dem Kind, dass es okay ist, wenn die Erzieherin es wickelt.

Die Wickelsituation ist für die Kinder eine ganz persönliche und intime Situation, in der sie das nackt sein und ihre Körperlichkeit genießen. Wir geben den Kindern Zeit und Raum sich in der Wickelsituation wohl zu fühlen.

9. Schamgefühl

Dem Kleinkind ist das Gefühl der Scham fremd. Kleinkinder sind unbefangen im Umgang mit ihrem eigenen Körper und dem der Anderen. Das Nacktsein, die Begleitung auf das Töpfchen, die Wickelsituation und viele weitere Alltagssituationen, die mit dem Nacktsein zu tun haben, sind für das Kleinkind nicht mit Scham und Peinlichkeit verbunden. Dies sind anerzogene und erlernte Verhaltensweisen, die dem Kind übermittelt werden. Je unbefangener die Erwachsenen mit dem Thema Nacktheit, Körperlichkeit und Sexualität umgehen, umso unbefangener entwickelt das Kind ein positives Verhältnis zu seinem Körper. Der sexuelle Grundgedanke, der für Erwachsene häufig mit Nacktheit verbunden ist, ist bei Kindern nicht gegeben.

Mit zunehmendem Alter entwickelt sich langsam ein Schamgefühl. Dies geschieht meist durch Nachahmung, Ermahnungen und Erklärungen der Erwachsenen. Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Es lernt sich körperlich abzugrenzen, schafft sich seine Privatsphäre und kann sich somit auch gegen sexuelle Übergriffe wappnen. Das Kind lernt, dass sein Körper ihm gehört.

Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir als pädagogische Fachkräfte darauf Rücksicht und respektieren den Wunsch auf Intimität. Dies geschieht in der täglichen Wickelsituation, beim Toilettengang, beim Umziehen und bei vielen weiteren Situationen im Krippen- und KiTa-Alltag.

10. Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung (Masturbation) ist etwas Normales, sie ist nicht schädlich oder krank.

Durch sie entdecken die Kinder ihren Körper und ihre Gefühle. Die Kinder fühlen sich dabei ihrem Körper sehr nahe und verspüren lustvolle Gefühle.

Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich.

Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib, als eine befriedigende Aktivität, andere erst viel später.

Wenn ein Kleinkind an seinen Geschlechtsteilen spielt und diese mit sichtlichem Genuss berührt, weiß es nichts von gesellschaftlichen Tabus, von dem, was „sich nicht gehört“, geschweige denn davon, dass das, was es tut als unanständig oder schmutzig angesehen wird. Es erforscht und entdeckt seinen Körper und dort, wo es sich besonders gut anfühlt, verweilt es gerne.

Wer sein Kind hier schon ausbremst und ihm vermittelt, dass es sich „da unten“ nicht berühren darf, kann großen Schaden anrichten, denn das Kind lernt: An meinem Körper ist etwas, was nicht richtig, nicht gut und irgendwie unanständig oder eklig ist. Fatal für das positive Körpergefühl, welches ein wichtiger Bestandteil des kindlichen Selbstbewusstseins ist. Ein Kind muss seinen Körper in Besitz nehmen dürfen, denn er gehört ihm und kein anderer hat das Recht, es dort zu reglementieren. Gerade das Körpergefühl ist wichtig dafür, dass Ihr Kind später einmal deutlich „Nein“ sagen kann, wenn ihm etwas unangenehm ist.

Selbstbefriedigung ist etwas sehr Privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört.

Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre des Kindes. Das Zulassen von Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ und für ein gutes Körperbewusstsein des Kindes von großer Bedeutung.

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen und haben ein Lustempfinden, das sie gerne ausleben, weil es Spaß macht, sich einfach gut anfühlt und manchmal auch tröstlich sein kann. Was wir den Kindern vermitteln ist, dass Selbstbefriedigung eine intime Angelegenheit ist, die in einem geschützten und persönlichen Rahmen stattfinden kann.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen, die die Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder betreffen, sehr wichtig. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Grundpfeiler unserer Arbeit.

Die Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gelingt dann, wenn die Eltern und wir, als pädagogische Fachkräfte, diese Thema gemeinsam angehen. Dabei treffen unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinander. Kulturelle, religiöse und familiäre Prägungen, Meinungen und Tabus, sowie die ganz eigenen Erfahrungen der Eltern sind dabei die Basis für das Gelingen einer wertschätzenden und professionellen Erziehungspartnerschaft.

Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert und mit dem Thema überfordert werden.

Den unterschiedlichen Meinungen und Bedenken in Bezug auf die Sexualerziehung ihrer Kinder in der KiTa können wir nur durch offene und sachliche Gespräche begegnen.

12. Kindeswohl – Kinderschutz

Schlafraum

- Hier ziehen die Kinder minimal Bekleidung an (mind. Unterhose und Unterhemd)
- Kinder schlafen in einem nicht komplett abgedunkelten Raum
- Einschlafrituale in der Kita müssen nicht die gleichen wie zu Hause sein
- Die Erzieherinnen sollten in der Einschlafzeit immer eine professionelle Distanz wahren

Sonnenschutz / Badebekleidung

Hier werden die Eltern erstmal in die Pflicht genommen und sollten ihr Kind vor dem Kindergartenbesuch zu Hause ausreichend mit Sonnencreme eincremen. Damit ein guter Schutz gewährleistet ist, sollte der Lichtschutzfaktor mindestens 30 betragen und die verwendete Sonnencreme sollte wasserfest sein.

Wichtig ist auch die passende Kleidung, dazu gehören auf jeden Fall ein Sonnenhut oder eine Sonnenmütze.

Durch Schweiß, Wasserspiele und mechanischen Abrieb beim Toben werden die wirkenden Substanzen gegen UV-Strahlung von der Haut abgetragen. Diese müssen durch neuerliches Auftragen von Sonnencreme ersetzt werden.

Hier geht die Verantwortung an die Erzieher/innen über (vordringlich die Ganztagskinder betreffend). Mit einer Erlaubnis der Eltern zum Eincremen und dem Namen des Kindes auf seiner Sonnencreme, wird das Kind nachgecremt oder wir helfen ihm dabei.

Zudem achten wir darauf, dass die Kinder nicht in der prallen Sonne spielen, sondern sich unter schattenspendenden Bäumen, Sonnenschirmen oder Sonnensegeln aufhalten. Auch auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme an heißen Tagen wird geachtet.

Damit an heißen Tagen Wasserspiele angeboten werden können, sollten in den Sommermonaten Handtuch und Badesachen in der KiTa gelagert werden.

13. Rollenspiele – „Doktorspiele“

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr und darüber hinaus, nimmt die sexuelle Neugierde deutlich zu. Nicht nur der eigene Körper will entdeckt werden, auch der Körper von anderen Kindern, den Eltern und Geschwistern wird interessiert angeschaut, beobachtet und erforscht. Die Kinder vergleichen sich mit dem anderen Geschlecht und es gibt nichts Spannenderes, als sich genau zu betrachten und zu „untersuchen“ im „Doktorspiel“. Arztbesuche sind dem Kind bekannt und für das Kind eine realistische Erfahrung.

Die Kinder spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben. Sie geben sich Spritzen, verabreichen Medizin, horchen sich ab oder messen Fieber.

Werden die gegenseitigen Untersuchungen intensiver, ist es wichtig, dass die Kinder geltende Regeln hierfür kennen und einhalten.

Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier und ihrem Entdeckergeist.

In unserer KiTa bieten wir den Kindern Freiräume für das Ausprobieren ihrer kindlichen Sexualität.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Jungen und Mädchen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten

14. Grenzüberschreitungen - Sexuelle Übergriffe unter Kindern

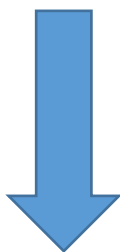
Körperliche/sexuelle Aktivitäten unter Kindern



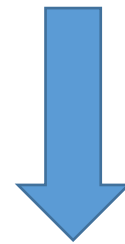
1. Was sehe ich?



Ausprobieren kindlicher Sexualität	Körperliche/ sexuelle Übergriffe
<ul style="list-style-type: none">○ Beteiligte Kinder tun dies freiwillig○ Machtgefälle nicht vorhanden○ Handlungen entsprechen kindlicher Sexualität	<ul style="list-style-type: none">○ Unfreiwilligkeit von mindestens einem Kind○ Machtgefälle vorhanden○ Gegebenenfalls Handlungen aus dem Bereich der Erwachsenensexualität



2. Wie reagiere ich?



Entsprechend dem pädagogischen Konzept und der eigenen Schamgrenze	Zwingend Intervention nach fachlich festgelegten Standards im Sinne des Kinderschutz -(Konzeptes)
--	---

(Abbildung angelehnt an Freund/2016)

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen.

Einmalige, unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher „Doktorspiele“ sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln für „Doktorspiele“, so ist dieses Verhalten zweifellos als sexuell übergriffig zu bewerten.

Keinesfalls ist wiederholt oder gezielt übergriffiges Verhalten eine Folge eines zufällig beobachteten Geschlechtsverkehrs.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen – zum Beispiel:

- Emotionale Vernachlässigung
- Körperliche Gewalterfahrungen in und außerhalb der Familie
- Mobbing-Erfahrungen
- Zeugenschaft von (häuslicher) Gewalt
- Vernachlässigung des Kinderschutzes bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in pädagogischen Einrichtungen

Signale, bei denen wir pädagogisch eingreifen sollten!

Ein Mädchen/Junge:

- ist in „Doktorspiele“ mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt
- versucht andere Kinder zu „Doktorspielen“ zu überreden
- verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien
- legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot über „Doktorspiele“ auf
- fordert andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität auf
- spielt oder spricht über Handlungen, die Erwachsenensexualität entsprechen

15. Handlungsleitfaden bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung in der KiTa

Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff durch Kinder

Hat ein sexueller Übergriff unter Kindern stattgefunden, ist es zwingend erforderlich im Sinne des Kinderschutzes zu handeln und zu intervenieren.

Wir, als pädagogische Fachkräfte, haben dabei die Aufgabe die Situation pädagogisch und professionell direkt zu bearbeiten.

(Wir übernehmen hierbei keine therapeutischen Aufgaben!)

Handlungsschritte bei übergriffigem Verhalten:

- Schritt 1 - KiTa-Leitung informieren
Mitarbeiter/innen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die KiTa Leitung zu informieren.

- Schritt 2 - Gefahrenpotential intern einschätzen und Sofortmaßnahmen ergreifen.
 - Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem pädagogischen Team, der Leitung und gegebenenfalls weiterer Mitarbeiter/innen
 - Träger, bzw. Geschäftsführer, KiTa-Beauftragten, informieren

- Schritt 3 - Gegebenenfalls externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird empfohlen, eine externe Fachkraft hinzuzuziehen. Mit dieser sind die weiteren Schritte abzustimmen. Ggf. den Sachverhalt weiter prüfen(Diagnostik)

Dazu ggf. Gespräche mit:

- dem/r des Übergriffs verdächtigen Kind/er
- dem betroffenen Kind
- ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

- Schritt 4 - Sorgeberechtigte einbeziehen

Information und Einbeziehen der Sorgeberechtigten des übergriffigen Kindes (Ausnahme: bei Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch) und des gefährdeten Kindes.

- Transparenz schaffen
- Sachverhalt genau benennen
- Sensibel vorgehen
- Kein Bagatellisieren
- Verständnis schaffen
- Vertrauen (wieder) herstellen
- „Not“ der Eltern erkennen und Unterstützung, ggf. durch andere Stellen, anbieten
- Interventionen und weitere Maßnahmen vermitteln und klären

- Schritt 5 - Risikoanalyse abschließen (Gefährdungsbogen zum Schutzauftrag § 8a)

- Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden
- Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der „insoweit erfahrenen Kinderschutz-Fachkraft“
- Einschätzung der Kinderwohlgefährdung (§8a) des gefährdeten (betroffenen) Kindes

- Schritt 6 - Weitere Maßnahmen einleiten und absichern

Umgang mit den Kindern:

Das betroffene Kind hat Vorrang!

- Gespräch mit dem betroffenen „Opfer“-Kind
 - Schutz herstellen und bieten
 - Situative Parteilichkeit
 - Emotionale Zuwendung, trösten
 - Dem Kind Glauben schenken
 - Stärkung im Alltag bieten

Bei Bestätigung der Gefährdung und der Übergriffe, in Absprache mit den Sorgeberechtigten, abhängig von der Schwere der Folgen, ggf. die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.

- Gespräch mit dem übergriffigen Kind
 - Direkt Konfrontation mit dem übergriffigen Verhalten (Fakten klar benennen)
 - Klare Bewertung des Verhaltens vornehmen (nicht die Person bewerten)
 - Verbot des Verhaltens klar formulieren
 - Konsequenzen besprechen und Maßnahmen zum Schutz einleiten
 - Einsicht in sein Fehlverhalten fördern
 - Ggf. zeitlich begrenzte Maßnahmen zum Schutz einleiten
(z.B. Kind darf in bestimmten Spielbereichen nicht spielen, nicht ohne Aufsicht auf die Toilette)
 - Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen bzw. Nachsorgemaßnahmen, z. B. durch Einbezug des zuständigen Jugendamtes oder anderer Fachstellen.

- Schritt 7 – Information an Träger, Mitarbeiter/innen, Elternvertretung, Eltern
 - Zunächst Information über das Vorkommnis an KiTa-Leitungsteam und Träger
 - Information des pädagogischen Teams
 - Information durch Leitung und pädagogische Fachkraft an betroffene Eltern
 - Information bzw. Einbeziehung der Elternvertretung (nach Entscheid durch Träger, Leitung, Team und insoweit erfahrene Fachkraft)
 - Information der übrigen Eltern nach Abwägen der „schwere“ und Dringlichkeit des Situation.
Hier ist die geeignete Form (Elternbrief, Elternabend, Einzelgespräche, wer informiert, usw.) und der richtige Zeitpunkt wichtig.

**Wichtig für unser Schutzkonzept:
Alle Situationen, Übergriffe, Abläufe, Schritte und
Verfahrenswege werden protokolliert und dokumentiert!**

16. Verhaltenskodex für pädagogische Mitarbeiter

Eine Selbstverpflichtung bzw. ein schriftlich formulierter Verhaltenskodex sind Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Dies ist ein Ausdruck unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung und eine Grundlage der Qualitätssicherung in unserer Einrichtung.

Wichtig ist dabei nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen/innen und anderen Erwachsenen, wie z. B. Eltern und Praktikanten.

Loyalität und Vertrauen, sowie eine offene und wertschätzende Kommunikation sind Bestandteil unserer Pädagogik.

Ein offener, professioneller Umgang im Team ist Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit.

Unsere Wege zu einem Einrichtungs- und Mitarbeiter/innen konformen Schutzkonzeptes sind:

- Klärung der Begrifflichkeiten der Grenzüberschreitung (z.B. gemeinsames Erstellen einer Verhaltens-Ampel für die Mitarbeitenden in der Einrichtung)
- Verhaltenskodex – schriftlichen Vertrag formulieren und unterzeichnen
- Erstellen eines Punkte-Katalogs zu den ethischen und fachkompetenten Prinzipien der Mitarbeitenden
- Umsetzung einer offenen Gesprächskultur und Kommunikation im Team
- Klärung und Umsetzung von Partizipation und Beschwerdemanagement in der Einrichtung
- Resilienz Förderung im Alltag für Kinder und Erzieher/innen
- Teamcoaching, Team-Supervision, kollegiale Beratung, Mitarbeitergespräche, gemeinsame Fortbildungen

17. Selbstverpflichtungserklärung



ERZBISTUM KÖLN

präventi  n
im erzbistum köln

Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können.

Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen.

Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst) Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.